

	Modellflug Freunde Emskirchen e.V.	27.07.2018 Index: 06
	Flugordnung für Gastflieger	

Vorwort

Laut Satzung §17, Absatz 1-3 der **Modellflugfreunde Emskirchen e.V. MFe** darf auf dem Modellfluggelände Nähe Maudorf nur geflogen werden, wenn jedes Mitglied die Flugordnung befolgt und mit seiner Unterschrift akzeptiert!

Auszüge aus der Satzung zu

§17 [Flugordnung]

- (2) *Es darf nur geflogen werden, wenn die Unterschrift zur Anerkennung der Flugordnung der Vorstandschaft vorliegt.*
- (3) *Gastflieger bestätigen die Anerkennung der Flugordnung sowie den §18 [Gastflieger] durch Unterschrift des Formblattes für Gastflieger.*

§18 [Gastflieger]

- (1) *Der Verein kann für eine begrenzte Zeit Modellflieger als Gastflieger die Nutzung des Modellfluggeländes zum Zweck des ‚Kennenlernens‘ oder ‚gemeinsamen Fliegens‘ erlauben. Voraussetzung hierfür:*
 - a) *eine gültige Haftpflichtversicherung ist vorzuweisen oder*
 - b) *der Gastflieger ‚hängt‘ über Lehrer-Schüler an der Fernsteuerung des Vereinsmitgliedes und ist damit über dieses versichert.*
- (3) *Typus II: Den Status Gastflieger haben auch jene welche beabsichtigen, in den Verein aufgenommen zu werden - Prozedere ist wie folgt: Für einen Beitrag von 10 € darf das Modellfluggelände bis zum Ende des darauffolgenden Monats mitbenutzt werden. Frühestens nach Ablauf von 1 Monat kann dann ein Aufnahmeantrag gestellt werden.*

Einverständniserklärung

Auszüge der o.g. Satzung "**AuszugSatzung-AushangPlatz.pdf**" sowie Flugordnung der MFe "**AuszugFlug Ordnung-AushangPlatz.pdf**" in deren jeweils aktuellen Form habe ich verstanden und werde diese als auch den Anweisungen eines Flugleiters befolgen.

Hiermit akzeptiere ich diese Flugordnung, mit Stand vom **25.07.2018**

(Vorname)	(Name)	(email Adresse)
Straße	Haus-Nr.	PLZ
Ort		

Haftpflicht versichert bei:

Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnummer
---------------------------	---------------------

Maudorf, _____
 (Ort, Datum) (Unterschrift)

Datenschutzerklärung

Diese Einverständniserklärung wird aufgrund des Erlaubnisbescheides zum Betrieb von Flugmodellen bei Maudorf, ausgestellt durch das Luftamt Nordbayern am 20.06.2018, auf unbestimmte Zeit beim jeweiligen 1. Vorstand aufbewahrt.